

Ausgabe:
Täglich fällt 7 Uhr.
Umsätze:
werden angenommen:
bis Sonnabend, Sonn-
tag bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Anzeige: in dies. Blatte
finden eine erfolgreiche
Verbreitung.
Ausgabe:
16,000 Exemplare.

Abonnement:
Wertjährlich 20 Rgr.
bei unregelmäßiger Be-
fassung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährl. 22 Rgr.
Einzelne Nummern
1 Rgr.

Umsatzpreise:
für den Raum eines
gehaltenen Zelle:
1 Rgr. Unter „Eingang“
zahlt die Zelle
2 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 2. April.

Der Commandeur des 1. Bataillons des 5. Infanterie-Regiments Nr. 104, Oberstleutnant v. Mohrscheidt, ist unter Stellung à la suite des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103, mit dem Commando dieses Regiments beauftragt, und die Majore Freiherr v. Lindeman, Commandeur des 1. Bataillons des Schützen-Füsilier-Regiments Nr. 108, v. Befehl im Generalstabe, Bubarr, Commandeur des 1. Bataillons des 7. Infanterie-Regiments Nr. 106, und v. Reg. Königl. Flügel-Adjutant, zu Oberstleutnants ernannt, der etatsmäßige Stabs-Officer des 1. Reiter-Regiments, Major v. Sahr, unter Stellung à la suite mit dem Commando dieses Regiments beauftragt, der etatsmäßige Stabs-Officer des Schützen-Füsilier-Regiments Nr. 108, Major Altmann II., zum Bataillonscommandeur, der Hauptmann Freiherr v. Byrr des 1. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 101 und der Mittmeister v. Schreibershofen des 2. Reiter-Regiments zu Majoren und etatsmäßigen Stabs-Officieren, der Landwehr-Bezirks Commandeur, Mittmeister v. D. Bodemer, zum char. Major, der Adjutant Sr. R. H. des Prinzen Georg, Mittmeister v. Heldorff, zum aggr. Major, der Premierleutnant v. Einsiedel I. des 3. Reiter-Regiments zum Mittmeister, der Premierleutnant der Landwehr v. Oppelt zum char. Mittmeister, die Secondleutnants Hauth des 1. Ulanen-Regiments Nr. 17 und v. Stourzha des 3. Reiter-Regiments zu aggr. Premierleutnants, sowie der Portepiehörnrich Freiherr v. Gruben des 1. Ulanen-Regiments Nr. 17 zum Secondleutnant ernannt, und die von dem Hauptmann v. Alschner I. des 2. Grenadier-Regiments Nr. 101 erbetene Verfehlung in Disponibilität mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regimentsuniform mit den Abzeichen für Verabschiedet bewilligt worden.

Als der Reichsaußler Graf von Neustadt jüngst mit seinem Kaiser in Triest war, fuhr er mit Herrn von Marburg nach einem Spital, um dasselbe zu besichtigen. Unterwegs wurde der Wagen angehalten und es zeigte sich, daß ein Kind den Wagen zu nahe gekommen war und dabei eine Verlehung erlitten hatte. Der Kanzler verließ den Wagen, versuchte sich der Pleige des Kindes und suchte dasselbe am anderen Tage in dessen Wohnung auf. Er ließ der Mutter ein namhaftes Geldgeschenk zurück und schaffte sich die Verhüllung, daß der Unfall ohne weitere Folgen geblieben war.

Wie wir hören, ist die Wiederherstellung des Herrn Commissionsraths Hartmann, welcher bekanntlich am 11. Februar auf einer Geschäftsfahrt in Böhmen einen Beinbruch erlitt, jetzt so weit vorgeschritten, daß derselbe die Leitung der Redaktion des Dresdner Journals (die während seines Krankenlagers Herrn Redakteur Günther übertragen war) bereits wieder übernehmen kommt. Das Bein, obgleich noch geschwollen, ist nach der Versicherung des Arztes Herrn Wund und Zahnarzt Freiesleben vollkommen gut geholt, doch wird Herr Commissionsrat Hartmann immerhin noch einige Zeit das Zimmer hüten müssen.

Der Deutsche Hilfsverein in Paris, bekannt durch seine vielfachen Unterstützungen Deutcher in Paris, hat sich für das neue Verwaltungsjahr wieder constituit. Als Präsident wurde der langjährige Vorstande, der sächsische Kaufmann Graf Seebach, wieder gewählt, zu Vicepräsidenten der preußische Postschaffrath Graf Solms und der österreichische Postschaffrath Graf Hoyos.

Ein alter Bekannter ist gestorben, zu dem jährlich hunderte pilgerten, um in seines Sühnen Thales romantischen Gefilden die schöne Gottesnatur zu genießen und sich an ihren Reizen zu erfreuen. Der alte, bekannte Besitzer der Thalmühle bei Tharandt ist heimgegangen in das große Friedenthal der Seligen. Seine Biederkeit und Naivität hatten ihn zu seltener Beliebtheit gebracht.

In der Frühreise des lgl. Gerichtsamts zu Pirna hat sich vor einigen Tagen ein Arzstat mittels Strangulation in seiner Zelle selbst entlebt.

Wie man sich in hiesiger Stadt erzählt, hat vor einigen Tagen ein aus dem Erzgebirge stammender, junger Möbelpolier in Naundorf bei Dresden einen falschen Einhalterchein der Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft ausgegeben, er wurde jedoch festgehalten und d. z. Behörde überliefert. Man soll im Besitz des Aufgegriffenen noch eine ziemliche Anzahl falscher fünfthaliger Banknoten der Baugher Bank, sowie verschiedene zur Anfertigung dieser Falsifikate dienende Geräthschaften aufgefunden haben. Die Falsifikate sollen übrigens nur mittels Handzeichnung hergestellt und nicht gerade besonders zur Ausführung von Täuschungen geeignet sein.

Wie man sich erzählt, hätte die Behörde vor einigen Tagen den Buchhalter oder Correspondenten in einem bekannten hiesigen Kaufmännischen Geschäft verhaftet. Derselbe soll beschuldigt sein, einem Collegen unter betrügerischem Vorzeichen eine namhafte Geldsumme, man spricht von nahe an 4000 Thalern, herausgelöst und für sich verbraucht zu haben.

Im Verlage von Gustav Diez in Dresden ist je-

eben unter dem Titel: „Der Geschworene und der Gerichtsschöffe. Darstellung des öffentlich mündlichen Strafverfahrens mit Geschworenen und Gerichtsschöffen.“ Von Dr. Friedrich Oscar Schwarze, R. S. Generalstaatsanwalt“ ein interessantes Schriftchen erschienen. Der Herr Verfasser hat die sich gestellte Aufgabe: „den Geschworenen und Schöffen und denen, welche mit dem neuen Strafverfahren sich näher bekannt machen wollen, die Grundzüge desselben, sowie insbesondere die Rechte und Pflichten eines Geschworenen und Schöffen auseinander zu sehen“ in gewohnter ausgezeichnetener Weise gelöst. — Aus dem reichen Inhalte des kleinen Werckens, welches 139 Druckseiten umfaßt, heben wir besonders die Artikel über Mündlichkeit Unmittelbarkeit des Verfahrens und dessen Vorteile vor dem schriftlichen Verfahren, — über die historische, rechtliche und politische Bedeutung des Geschworenengerichts, — über den Namen „Geschworenengericht, Schöffengericht“, — über den Unterschied zwischen dem Geschworenen- und dem Schöffengericht, — über das Verhalten des Geschworenen und Schöffen bei der Hauptverhandlung, — über die Verathung und Abstimmung der Geschworenen, — über die Abstimmung und den Ausspruch der Gerichtsschöffen, und endlich über die Regeln, welche der Geschworene und Gerichtsschöffe bei der Verathung und seiner Eklärung zu befolgen hat, hervor. Jedenfalls wird das Schriftchen dem Laien wie dem Juristen gleiches Interesse gewähren.

Es macht dem Menschenrunde einen durchaus widrigen Eindruck, wenn er sieht muß, wie eben von der Confirmation gesommene junge Deutschen, dem Neuherrn noch gar oft noch Kinder, sich beeilen, die ersten „freien“ Tage in einer Weise zu verjubeln, die solchen räudigen Schafen wenig Ehre macht. Ein solcher Unwürdiger war am ersten Feiertage vor dem Großen Garten in einer Allee zu sehen, wie er auf so und so viel genossene Getränke und vor Allem auf die „Sölden“ einen „Cognac“ zum „Manne“ stampfen e Cigarre unwohl geworden war und sein Haupt gegen einen Lindenstamm lehnte, um sich seiner „Tabakangst“ zu entledigen.

Die Witterung wird frühlingsmäßiger. Die ersten Rauchschwalben sind hier heuer am dritten Feiertage beobachtet worden. Die Störche sind nun auch über unsere Gegend hinweggeflogen.

Es waren die langbeinigen Vögel, welche neulich Abends, Piecken gegenüber, auf den Gehege-Linden Platz genommen hatten, strackt legen sich nie auf Bäume. Auch die Kiebitze sind unweit Blasewitz schon auf dem Zuge gefehen werden.

Geht man jetzt, etwa in Dresden hinter der Post, an den Wildpreißbuden vorüber, so sieht man einen Wandermann, der, sowie er angelommen ist, oft schon seine Heimatshoerde mit dem Tode büßt; wir meinen die langechnäbeligen Schnepfen, welche im Platz ankommen, auf Wiesen, in größeren Waldern „streichen“ und hierbei dem Jäger eines seiner Hauptvergnügen erlaubten; den Anstand auf strichende Waldschnepfen. Das Fleisch der Schnepfen ist aber im Herbst noch wohlgeschmäckender, als im Frühjahr.

Wie alljährlich, so wurde auch dieses Jahr der Todestag des Herrn Commissionsrath Gerlkamp, der sich bekanntlich um das Polytechnikum so verdient gemacht hat, in einster würdigster Weise am vergangenen Mittwoch gefeiert.

Nachdem die Mitglieder des Polytechniker-Gesangvereins ein der Feier angemessenes Lied gesungen hatten, legte einer der Stipendiaten mit einer kurzen Ansprache einige Blumenopenden auf das Grab nieder.

Auch die Gemeindevertretung von Weimar hat sich in demselben Sinn: wie die Dresdner Gemeindorgane über die Communalabgabenbefreiung der Militärpersonen ausgesprochen. Gleichzeitig wurden die 3 Abgeordneten des Großherzogthums beauftragt, im Reichstag gegen die Befreiung aufzutreten. Da zwei derselben, Landtagspräsident Fries und Staatsanwalt Genast, einflussreiche Mitglieder der National-Liberale sind, so erhöhen sich die Chancen für die Dresden Petition.

Der vor einigen Tagen als „Ein seltener Lehrer“ bezeichnete Christian Friedrich Gaudig in Zschöckau bei Leisnig war nicht 62, sondern nur 55 Jahre alter Lehrer. Nicht nach 50jähriger Amtirung, sondern schon nach 40jährigem Dienst wurde ihm das Ehrenkreuz nicht Ritterkreuz des 1. Verdienstordens zu Theil. Am seinem 50jährigen Amtsjubiläum verlieh ihm das hohe Cultusministerium auf Lebenszeit eine jährliche Ehrenzulage von 30 Thlr. In Jahre 1862 trat er in den Ruhestand und empfing allerdings sowohl bei erster als bei dieser Gelegenheit die anerkannten Gütewünsche der königl. Kreisdirektion sowie aller, welche diesen anspruchlosen und doch so überzeugten und ein halbes Jahrhundert überaus eugenreich wirkenden Mann achteten und liebten! — Ja, er war ein seltener Lehrer!

In Freitalsdorf bei Radeburg sind in den Morgenstunden der vergangenen Mittwoch das Sachschmerche und das Hänischische Gut niedergebrannt. Das Feuer ist in der

Kreischmerchen Scheune ausgedrohen und wahrscheinlich von außen absichtlich angelegt worden. Ein Schwein und ein Hund, sowie viele Getreide- und Futtervorräthe, auch das meiste Mobiliar der Calamitosen, welches nicht versichert war, sind mit verbrannt. An demselben Tage ist auch in Großschirma Feuer gewesen und zwar sind dabei selbst der Mühlbergische Gasthof und das Schaalische Gut niedergebrannt. Außerdem sind am 23. März in Niederburg die Gebäude des Gartengutsbesitzers Thomas, am 25. März in Knauthain ein Stallgebäude des Gutsbesitzers Beckendorf und am 26. März in Marienberg ein Gasthof mit Scheune &c. ein Raub der Flammen geworden.

Im Salon Victoria im Lindeischen Babe ist seit heut das Personal um 22 Personen vermehrt. Es ist dies die Gesellschaft des Herrn Professor Olshansky vom Alhambra-Theater in Copenhagen, zu welcher zwei sogenannte Wunderknaben, Willy und Henry und die beiden „arabischen Springer“ Edward und Achmet gehören. Die Olshansky'sche Gesellschaft gibt biplastische Darstellungen, lebende Bilder &c. Auch eine „Adela“ hat der Victoria-Salon aufzuweisen, eine geschulte Soubrette. Noch im Laufe dieser Woche tritt auch ein Indianer, Abdelselde, zum ersten Male mit der Afrikanerin Miss Albertine vom Cirque Napoleon in Paris zu ersten Male auf.

Auf der Heinrichstraße wurde gestern Nachmittag ein vielleicht sechs Jahre altes Kind von einem Postwagen überfahren, glücklicher Weise ohne erhebliche Verletzungen dadurch gerettet zu haben.

Palonisch aber praktisch und dabei doch humoristisch verstecken die Bewohner Hanichens ihre Volksversammlungen einguberufen. Eine solche sollte am 26. März stattfinden und hatte man deshalb Platze angeschlagen, auf denen nur die Worte zu lesen waren: „Mende kommt!“ Ein Spaziergänger hatte an eines dieser Platze den oberen Theil eines alten Theaterzettels gesehn, welcher die Aufführung der Posse: „Der böse Geist Lumpaci Bagabundus“ ankündigte.

Vorgestern Mittag wurde fast nur wie durch ein Wunder auf der Wilsdrufferstraße ein Kind vor schwerer Verleugung bewahrt. Zu gedachter Zeit fuhr ein einspänniger Wagen, von dem Eigentümer desselben, anscheinend ein Gutsbesitzer aus der Umgegend, geleitet, ziemlich schnell durch jene Straße. Auf dem Gesicht befand sich noch eine Frau, welche einem etwa 4jährigen Knaben, jedenfalls ihr Kind, auf dem Schoße hatte. In Folge einer Unachtsamkeit fuhr das Wägelchen mit einem auf der Straße haltenden Kohlenwagen derselben zusammen, daß das Gesicht mit seinen Nägeln an denen des Kohlenwagens hängen blieb. Der Anprall war aber so heftig gewesen, daß bei dem Pferde die Stränge gleich schwachen Bindaden zerriß und das Kind durch den unerwarteten starken Stoß aus den Armen der Mutter über den Wagen hinaus mit aller Macht auf das Straßenpflaster geschleudert wurde. Die Frau selbst konnte nur durch schnelle Hilfe der Vorübergehenden vor gleichem gefährlichen Sturze gerettet werden. Glücklicher Weise schien das Kind außer dem Schreden keinen weiteren Schaden davongetragen zu haben. Es durfte aber dieser Unglücksfall eine neue Mahnung sein, beim Schnellfahren in belebten Straßen ja die äußerste Vorsicht nicht aus den Augen zu lassen.

In der Frauensperson, die vorgestern Mittag unterhalb der Marienbrücke aus der Elbe gezogen worden ist, hat man eine Dienstperson erkannt, die zugest in einem Gaste in Neustadt gedielt hat und schon seit einigen Wochen vermißt wird.

Gegen die Verlage Preußens im Bundesrathe über die Civilvoerwaltung der Militär-Anwärter haben namentlich Mecklenburg, Hessen, Nieds. &c. und die Hansestädte Einwendungen erhoben. Sie wenden ein, daß durch die Rücknahme auf die Militär-Anwärter den Einzelstaaten die Verpflichtung aufgelegt werde, bei der Aufführung im Eisoldienst die Angehörigen ander Bundesstaaten vor den eignen Angehörigen den Vorzug zu geben. Schließlich verständigte man sich über die Annahme eines Zusages, nach welchem es den einzelnen Staaten gestattet sein soll, bei Beziehung offener Stellen die mit einem Civilianstellungsschein versehenen Angehörigen des eigenen Landes oder seines Contingents vorzugswise zu berücksichtigen. Jedemfalls wird sich nun aber auch eine Umänderung des sächsischen Staatsdienergesetzes notwendig machen.

Offentliche Sitzung des Schwurgerichts am 1. April. Der Zuhörerraum ist überfüllt und namentlich besteht das Publikum hauptsächlich aus Neu- und Antoniätern, welche Interesse an dem heute verhandelten Falle insofern nehmen, als die Angeklagten sehr bekannte Persönlichkeiten in diesen Stadttheilen sind. Die Geschworenenbank wird gebildet durch Gutsbesitzer Fehrmann aus Göstritz, Schneidermeister Kollbeck, Fleischermeister Hübner, Kaufmann Nossack, Privatmann Heder, Hoffuhrmacher Weise, hämlich von hier, durch Gutsbesitzer Huth aus Kleinnaudorf, Rentier Schödel aus